

Der kaiserlich österreichische Franz Joseph-Orden (1849 – 1919)

Der junge Kaiser Franz Joseph I. stiftete am 2. Dezember 1849, dem ersten Jahrestag seiner Thronbesteigung, einen fünften „Hausorden“, der als klassischer Verdienstorden konzipiert, jedem Staatsbürger des Kaisertums Österreich „ohne Rücksicht auf Geburt, Religion und Stand“ zugänglich sein sollte. Er sollte *„ausgezeichnete Verdienste ohne Unterschied des Standes durch eine öffentliche Anerkennung ehren...in der Absicht, alle Classen der Staatsbürger zu gemeinnützigem segensreichen Wirken für das grosse Vaterland aufzumuntern und zu bestärken“* und trug den Namen des Kaisers.

Der Bedarf nach einem zusätzlichen Verdienstorden erschien vorerst, gerade im Hinblick auf die bereits vorhandenen, (auch) für zivile Verdienste zu vergebenden Orden – St. Stephan-, Leopold- und Eisernen-Kronen-Orden - nicht zweckmäßig. Dennoch dürften letztlich doch sehr schlüssige Gründe den Kaiser und den österreichischen Ministerrat dazu veranlasst haben, einen derartigen Orden neu zu schaffen. Zum einen hatte der junge Monarch gerade den Zerfall „seines“ Reiches infolge nationaler Erhebungen zu verhindern gehabt, zum anderen blieben die innenpolitischen Verhältnisse aufgrund der revolutionären Ereignisse im Rahmen der Bestrebungen zur Schaffung einer modernen Verfassung eine schwere Belastungsprobe für die innere Struktur und die Integrationskraft des Staates. Unter Einsatz militärischer Mittel sowohl aus dem In- als auch Ausland war die Krise für „Kaiser und Reich“ letztlich gemeistert worden.

In dieser Hinsicht wirkte der neu zu stiftende „Franz Joseph-Orden“ als Hinwendung an das Bürgertum, zumal er ohne Rücksicht auf den Stand verliehen werden sollte. Die „bürgerliche“ Ausrichtung manifestierte sich schließlich auch in den in den Statuten angeführten Verleihungskriterien, nämlich *„nützliche Erfindungen, Entdeckungen oder Verbesserungen...eifrige und folgenreiche Beförderung und Hebung der Bodencultur, der einheimischen Industrie oder des Handels...hervorragende Leistungen um Kunst und Wissenschaft, durch aufopferndes Wirken um die leidende Menschheit...“*

Zusätzlich fehlten auch jene bei den anderen Hausorden – wenn auch nur mehr symbolisch - vorhandenen Besonderheiten, welche die Beliehenen zu „Ordensmitgliedern“, also Teil einer besonderen Gemeinschaft, machten. Mit der Verleihung des Franz Joseph-Ordens waren keinerlei Standeserhöhungen verbunden, auch sahen die Statuten keine Ornate oder Ordensketten (Kollanen) für die Ritter bzw. Großkreuzinhaber vor.

Ähnlich den anderen österreichischen Hausorden war der Orden auf immerwährende Zeiten mit der Krone Österreichs verbunden, wodurch die Großmeisterwürde vom jeweiligen Kaiser von Österreich

ausgeübt wurde. Die Verleihung der einzelnen Grade blieb alleine und ausschließlich dem Großmeister vorbehalten, das entspricht dem heutigen Oberhaupt bzw. Chef des Hauses Habsburg-Lothringen.

Obwohl es sich beim Franz Joseph-Orden vor allem um einen zivilen Verdienst-Orden handelte, kam es während des Ersten Weltkrieges zu Veränderungen in den Statuten und der Verleihungspraxis. Um die Verdienste in Kriegszeiten für Offiziere und Militärbeamte des „nichtkombattanten“ Standes dennoch gegenüber Verdiensten in Friedenszeiten besonders kenntlich zu machen, wurde bereits unmittelbar nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges mittels Allerhöchster EntschlieÙung des Kaisers (im September 1914) angeordnet, dass *„...Nichtkombattanten, Offiziere für den Justizdienst, Militär-/Landwehrärzte und Militär-/Landwehrbeamte das für Verdienste im Kriege verliehene Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens am Bande des Militärverdienstkreuzes zu tragen haben.“* Im Dezember 1916 wurden durch Kaiser Karl I. für den Franz Joseph-Orden sogar die „Schwerter“ für Verdienste unmittelbar vor dem Feind gestiftet.

Hinsichtlich der Bewertung des Franz Joseph-Ordens ist zusammenfassend festzuhalten, dass es sich um einen „klassischen“ Verdienstorden handelte, der allen Ständen, Berufsgruppen und nicht im Staatsdienst stehenden Personen zugänglich sein sollte. Im Rahmen der mit der Vergabe von Verdienstkreuzen abgestimmten Verleihungspraxis fügte sich der Franz Joseph-Orden hervorragend in die bereits bestehende Ordenssystematik der Donaumonarchie ein und stellte gerade im Hinblick mit dem Stiftungszeitpunkt gleichfalls auch einen symbolischen Akzent im Zusammenhang mit dem nach stärkerer politischer Berücksichtigung drängenden Bürgertum dar. Wohl auch dadurch gilt dieser Orden in allen Klassen als der meistverliehene innerhalb der österreichischen Hausorden.

Der Orden erlosch formalrechtlich mit dem Verfassungsgesetz vom 3. April 1919, daher wurde dieser auch nach 1918 nicht mehr verliehen, weder von Kaiser Karl noch seinen Nachfolgern als Familienchefs.